



AUSSERHOFER & PARTNER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Intrastat - 3. Trimester 2017 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



WIRTSCHAFT & STEUERN

Intrastat-Meldung - 3. Trimester 2017

Erledigung!

Am **Mittwoch, den 25. Oktober 2017** ist die dritte trimestrale Intrastat-Meldung für das Jahr 2017 fällig. Diese Meldung muss gemacht werden, wenn im Laufe des 3. Trimesters des Jahres 2017:

- innergemeinschaftliche Einkäufe/Verkäufe von Waren, bzw.
- innergemeinschaftliche Erwerbe/Lieferungen von Dienstleistungen getätigt wurden.

Für Kunden mit trimestraler MwSt.-Abrechnung und für die Kunden, welche die Buchhaltung selbst machen:

Aufgrund der genannten Fälligkeit ersuchen wir Sie, uns folgende Unterlagen **innerhalb Mittwoch, 18. Oktober 2017** vorbeizubringen (es genügt auch ein Fax oder E-Mail!):

- innergemeinschaftliche Rechnungen (Einkauf und Verkauf) von Waren und Dienstleistungen;
- Auflistung der innergemeinschaftlichen Rechnungen;
- zusammenfassenden Ausdruck des MwSt.-Registers für das 3. Trimester 2017.

Sollten wir von Ihnen keine Unterlagen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Trimester keine innergemeinschaftlichen Verkäufe bzw. Erwerbe getätigt haben.

dr. Markus Hofer
